



Gemäß CRR
Teil 8

2023

Offenlegungsbericht der Solaris SE

Berlin, Dezember 2023





Inhaltsverzeichnis

1	Motivation und Ziele der Offenlegung	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Anwendungsbereich	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	6
<hr/>		
2	Allgemein / Rechtliche und Organisatorische Struktur (§ 26a Absatz 1 KWG)	7
2.1	Allgemeine Angaben und organisatorische Struktur	7
2.2	Länderspezifische Berichterstattung	8
<hr/>		
3	Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 447 CRR)	10
3.1	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3.2	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	12
<hr/>		
4	Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)	14
<hr/>		
5	Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos	21
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	21
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	23
<hr/>		
6	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	25
6.1	Angaben zum Risikomanagement	25
6.2	Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion	27
6.3	Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d) CRR)	27
6.4	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	28
<hr/>		



7	Risikoprofil	29
7.1	Überblick Risikoprofil	29
7.2	Kreditrisiken (Artikel 435 CRR)	30
7.3	Marktpreisrisiken (Artikel 435 CRR)	32
7.4	Liquiditätsrisiko (Artikel 435 i.V.m. 451a CRR)	33
7.5	Operationelle Risiken (Artikel 446 CRR)	35
7.6	Geschäftsrisiken (Artikel 446 CRR)	36
7.7	Reputationsrisiko (Artikel 446 CRR)	37
<hr/>		
8	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	38
8.1	Angaben zu Vergütungspolitik	38
8.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	42
8.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	43
8.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	43
8.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	45
<hr/>		
9	Schlussklärung	46



1. Motivation und Ziele der Offenlegung

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Gemäß des Teil VIII der zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die Solaris SE verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Zum 20.05.2019 wurde die CRR durch die CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 aktualisiert. Da es sich bei der Verordnung (EU) 2019/876 um eine Änderung der Verordnung (EU) 575/2013 handelt, wird in diesem Dokument einheitlich der Begriff CRR verwendet. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die aktuell gültige Fassung, die zuletzt mit der Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2020 geändert wurde und seit dem 27.06.2020 in Kraft ist.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Board Managements oder die oberste Leitung der Institution gefordert. Die schriftliche Bescheinigung gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR ist in Kapitel 9 "Schlusserklärung" beigefügt.

Gemäß Artikel 432 CRR zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die nachfolgenden Berichtsinhalte bieten umfangreiche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Solaris SE. Neben diesem Bericht wird auf die bereits erfolgte Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes im Bundesanzeiger gemäß § 325 Absatz 1 Satz 1 HGB verwiesen.



1.2 Anwendungsbereich

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde Solaris Operations GmbH auf die Solaris SE verschmolzen. Dabei wurden die Vermögensgegenstände der Solaris Operations GmbH auf die Solaris SE als übernehmenden Rechtsträger übertragen und die Gesellschaft ohne Abwicklung aufgelöst.

Im November 2023 haben die zuständigen Gremien der Muttergesellschaft Solaris SE beschlossen, die Tochtergesellschaft Solaris Digital Assets GmbH, die das Kryptoverwahrgeschäft betreibt, zu liquidieren. In diesem Zusammenhang hat die Solaris SE eine Patronatserklärung abgegeben, die die Verpflichtungen der Solaris Digital Assets GmbH gegenüber Kunden und Lieferanten bis zum 31. Dezember 2024 absichert. Die Abwicklung wird in Laufe des Geschäftsjahres 2024 durchgeführt. Zum 31. Dezember 2023 bleibt die Solaris Digital Assets GmbH weiterhin im Konsolidierungskreis des Konzerns enthalten. Im Geschäftsjahr 2024 werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns erwartet, da die operationelle Abwicklung der Gesellschaft bereits im Geschäftsjahr 2023 in die Wege geleitet wurde und die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgebucht wurden.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Solaris SE zum Berichtsstichtag 31.12.2023. Bezüglich der Offenlegungspflichten und -intervalle gilt das Proportionalitätsprinzip, das sich im Artikel 433c CRR widerspiegelt. Die Anforderungen differenzieren sich je nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung: die Solaris SE gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR, so dass die Solaris SE die Voraussetzungen zur Einstufung als "anderes Institut" erfüllt. Außerdem gilt sie nicht als börsennotiert gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 148 CRR. Dadurch ergibt sich für die Solaris SE eine reduzierte Offenlegungspflicht im jährlichen Turnus, gem. Artikel 433c CRR.

Der vorliegende Offenlegungsbericht beinhaltet auf dieser Basis insbesondere Angaben zu:

- Artikel 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Absatz 1 Buchstabe a), e) und f),
- Artikel 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Absatz 2 Buchstabe a), b) und c),
- Artikel 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchstabe a),
- Artikel 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchstabe c) und d),
- Artikel 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Artikel 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Absatz 1 Buchstabe a) bis d), h), i), j) und k) CRR.



1. Motivation und Ziele der Offenlegung

1.4 Medium der Offenlegung

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.



2. Allgemein / Rechtliche und Organisatorische Struktur (§ 26a Absatz 1 KWG)

2.1 Allgemeine Angaben und organisatorische Struktur

Der Firmensitz der Solaris SE ist Berlin, Deutschland. Sie ist unter HRB 248 259 B beim Amtsgericht Charlottenburg im Handelsregister eingetragen. Der Legal Entity Identifier (LEI) der Bank wurde von dem Bundesanzeiger Verlag GmbH vergeben und lautet wie folgt: 529900061MKLB90PD429.

Firmenbezeichnung:

■ Muttergesellschaft mit Sitz im Inland:

Solaris SE; Berlin

- Niederlassung Frankreich
- Niederlassung Spanien
- Niederlassung Italien

■ Tochtergesellschaften mit Sitz im Inland:

- Solaris Digital Assets GmbH; Berlin

■ Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland:

- SolarisTech UA Limited Liability Company (LLC); Ukraine, Kiew
- Contis Group Limited; Großbritannien, Skipton
 - Contis Technologies Limited; Großbritannien, Skipton
 - Contis Card Solutions Limited; Großbritannien, Skipton
 - Contis Collections Limited; Großbritannien, Skipton
 - CredEcard Group Limited; Großbritannien, Skipton
 - Paze Finance Limited; Großbritannien, Skipton

- GTP Solutions Limited; Großbritannien, Skipton
- Contis Technologies Private Limited; Indien, Ahmedabad
- Contis Financial Services Limited; Großbritannien, Skipton
- The Gift & Loyalty Company Limited; Großbritannien, Skipton
- UAB Finansines Paslaugos Contis; Litauen, Vilnius
- Engage Financial Limited; Großbritannien, Skipton
- Solaris Financial PTE. LTD; Großbritannien, Skipton



2.2 Länderspezifische Berichterstattung

Der Sitz der Solaris SE liegt in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin. Die Gesellschaft unterhält Niederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien. Die Solaris Digital Assets GmbH sitzt ebenfalls in Deutschland, Berlin. Alle Angaben zur Solaris SE beziehen sich auf die konsolidierte Sicht des Firmensitzes in Deutschland und der Niederlassungen. Die SolarisTech UA LLC sitzt in der Ukraine, Kiew.

Die Contis Group Limited sowie folgende ihrer Tochtergesellschaften liegen im Vereinigten Königreich in Skipton:

- Contis Technologies Limited
- Contis Card Solutions Limited
- Contis Collections Limited
- CredEcard Group Limited
- Paze Finance Limited
- GTP Solutions Limited
- Contis Financial Services Limited
- The Gift & Loyalty Company Limited
- Engage Financial Limited

Weiterhin hat die Contis Group Limited Tochtergesellschaft in Indien, Litauen und Singapur:

- Contis Technologies Private Limited, Indien, Ahmedabad
- UAB Finansines Paslaugos Contis, Litauen, Vilnius
- Solaris Financial PTE. LTD. Singapur

Art der Tätigkeit:

Die Solaris SE bietet regulierte Bankprodukten für dritte Unternehmen. Abnehmer dieser Produkte sind überwiegend Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“).

Gegenstand der Solaris Digital Assets GmbH sind die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen und die Beantragung der erforderlichen Erlaubnis zum Betrieb des Geschäfts.

Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Service-Dienstleistungen für die Solaris SE in Form von Software- Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Gegenstand der Contis Group Limited ist das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der gesamten technischen und rechtlichen Infrastruktur, die erforderlich ist, um den Kunden über ein E-Geld-Konto bankähnliche Dienstleistungen anzubieten. Die von der Contis Group Limited angebotenen Dienstleistungen werden über zwei Lizenzen für E-Geld und Wertpapierhandel aus Großbritannien und Litauen erbracht.



2. Umsatz, Mitarbeiter, Gewinn und Verlust sowie Steuern auf Gewinn und Verlust

Die Umsätze des Solaris-Konzerns stammen aus der Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, laufenden Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Nettoertrag aus Handelsergebnis sowie sonstige betriebliche Erträge. Um einen sachgerechten Überblick über die länderbezogene Geschäftstätigkeit der Niederlassungen zu erhalten, werden die länderspezifischen Angaben auf Brutto-Basis publiziert, d. h. ohne konzerninterne Verrechnungen auszuweisen. Die Umsatzgenerierung setzt sich wie folgt zusammen:

3. Erhaltene öffentliche Beihilfen

Die Solaris SE und ihre Tochtergesellschaften haben keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

4. Kapitalrendite

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr beträgt -9,91 % (VJ: -1,82).

Solaris Konzern	Umsatz TEUR	Jahresdurchschnitt der Mitarbeiter FTE	Gewinn/Verlust vor Steuer TEUR	Steuern auf Gewinn und Verlust TEUR
Deutschland	66.433	515	-179.354	127
Frankreich	1.913	7	193	48
Italien	527	3	7	15
Spanien	1.471	9	28	31
Ukraine	1.195	1	43	8
UK	27.668	129	6.626	356
Indien	2.979	118	50	-74
Litauen	31.493	10	-3.567	-736
Singapur	0	1	-262	0



3. Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 447 CRR)

3.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Der Meldebogen KM1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) CRR und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Solaris SE dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten.

Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Solaris SE zum 31.12.2023.

Tabelle 1: EU KM1

Werte in Mio. EUR		^a T – 31.12.2023	^b T – 31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	63,13	83,25
2	Kernkapital (T1)	63,13	83,25
3	Gesamtkapital	63,13	83,25
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	304,26	361,87
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,75%	23,01%
6	Kernkapitalquote (%)	20,75%	23,01%
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,75%	23,01%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	8,00%	8,00%
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,50%	4,50%
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	6,00%	6,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	16,00%	16,00%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75%	0,03%



3. Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 447 CRR)

Werte in Mio. EUR		a	b
		T – 31.12.2023	T – 31.12.2022
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,25%	2,53%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	19,25%	18,53%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,75%	16,08%
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.914,12	2.964,17
14	Verschuldungsquote (%)	3,30%	2,81%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3 %	3 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3 %	3 %
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.289,63	2.213,25
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	234,61	572,17
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	95,08	124,08
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	139,53	n.a.
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	924,24%	493,93%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1,674,78	2,208,86
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	382,65	558,77
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	437,67%	395,31%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (63,13 Mio. EUR) der Solaris SE setzen sich ausschließlich aus harten Kernkapital zusammen. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2023 auf 3,30%. Die Liquiditätsdeckungsquote i. H. v. 924,24% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

i. H. v. 436,67% stellt den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont dar. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.



3. Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 447 CRR)

3.2 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Solaris SE im Vergleich zum 31.12.202. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und den operationellen Risiken.

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Solaris SE ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das Gengenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6, Abschnitt 5 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden (Ursprungsrisikomethode) des Teil 3 Titel IV der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte 'credit valuation adjustment', wird nach Artikel 385 CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode berechnet.



3. Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 447 CRR)

Tabelle 2: EU OV1

Werte in Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	197,14	252,96	15,77
2	davon: Standardansatz	197,14	252,96	15,77
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	-	-	-
7	davon: Standardansatz	-	-	-
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	-	-	-
9	davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	0,26	-
21	davon: Standardansatz	-	1,79	-
22	davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	107,13	107,13	8,57
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	107,13	107,13	8,57
EU 23b	davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	304,26	361,87	24,34



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Zum 31.12.2023 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der Solaris SE 83,25 Mio. EUR und setzen sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammen.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Der Meldebogen EU CC1 stellt gem. Artikel 437 CRR die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Solaris SE begebenen Instrumente des harten Kernkapitals dar. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital bestehen nicht.

Tabelle 3: EU CC1

Werte in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	434,51	a) + b)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	-197,54	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	12,95	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	249,91	a) + b) + c)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5,48	e)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Werte in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		d)
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		d)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		d)
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-181,30	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-186,78	d) + e)
29	Hartes Kernkapital (CET1)	63,13	



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Werte in Mio. EUR	a)	b)
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
41	Entfällt	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	63,13
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Werte in Mio. EUR	a)	b)
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	
50	Kreditrisikoanpassungen	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	
58	Ergänzungskapital (T2)	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	63,13
60	Gesamtrisikobetrag	304,26
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	20,75%
62	Kernkapitalquote	20,75%
63	Gesamtkapitalquote	20,75%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	12,25%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Werte in Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,75%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		d)
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2,46	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2023)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz werden im Folgenden derart erweitert, dass alle Bestandteile so dargestellt sind wie im Meldebogen CC1. Gleichzeitig wird eine Zuordnung mittels Verweises auf die entsprechende Zeilennummer in der obengenannten Tabelle vorgenommen.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke des Instituts entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis¹; aus diesem Grund sind die Spalten a und b zusammengefasst.

Tabelle 4: EU CC2

Werte in Mio. EUR	a)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	1.333,35
2	Forderungen an Kreditinstitute	147,40
3	Forderungen an Kunden	128,67
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	213,23
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-
6	davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	k.A.
7	Beteiligungen	d)
8	davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	
9	Immaterielle Vermögenswerte	29,69 e)
10	Sachanlagen	17,82
11	Sonstige Vermögensgegenstände	27,88
12	Rechnungsabgrenzungsposten	0,88
Gesamtaktiva		1.898,92
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,83
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.741,26
15	Sonstige Verbindlichkeiten	58,73
16	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
17	Rückstellungen	7,59
Gesamtpassiva		1,827,41

¹ Siehe Erläuterungen unter 1.2



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR)

Werte in Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Eigenkapital			
18	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
19	Eigenkapital	71,51	
20	davon Gezeichnetes Kapital	0,24	a)
21	davon Kapitalrücklagen	450,12	b)
22	davon Bilanzverlust	-378,85	c)
Gesamtkapital		71,51	



5. Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken

und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind im nachfolgenden Template EU CQ3 beschrieben.

Tabelle 5: EU CQ3

Werte in Mio. EUR	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1,480.75	1,480.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
010 Darlehen und Kredite	110.47	105.80	4.67	16.26	10.36	0.88	2.57	2.44	0.01	0.00	0.00	15.88
020 Zentralbanken	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
030 Sektor Staat	9.99	9.99	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
040 Kreditinstitute	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.01	0.01	0.00	770,811.41	222,743.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.19	16.61	0.58	3.72	1.79	0.19	0.68	1.06	0.00	0.00	0.00	3.72
070 Davon: KMU	7.64	7.49	0.15	3.11	1.32	0.19	0.68	0.92	0.00	0.00	0.00	3.11
080 Haushalte	83.29	79.19	4.10	11.77	8.34	0.69	1.34	1.38	0.01	0.00	0.00	11.38
090 Schuldverschreibungen	214.01	214.01	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100 Zentralbanken	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
110 Sektor Staat	105.19	105.19	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
120 Kreditinstitute	25.83	25.83	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



5. Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos

Werte in Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)
Bruttobuchwert / Nominalbetrag													
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	81.98	81.98	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	202.58			1.07								1,010,416.80
160	Zentralbanken	0.00			0.00								0.00
170	Sektor Staat	0.00			0.00								0.00
180	Kreditinstitute	0.00			0.00								0.00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.00			0.00								0.00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.37			0.02								19,600.00
210	Haushalte	182.21			1.05								990,816.80
220	Insgesamt	2,007.82	1,800.56	4.67	17.33	10.36	0.88	2.57	2.44	0.01	0.00	0.00	16.89



5. Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind im Template EU CR1 beschrieben.

Tabelle 6: EU CR1

Werte in Mio. EUR	a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1,480.75	1,480.75	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.05	-0.05	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
010 Darlehen und Kredite	110.47	84.00	26.47	16.26	0.39	15.88	-1.31	-0.82	-0.49	-11.67	-0.02	-11.65		25.69	0.55
020 Zentralbanken	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
030 Sektor Staat	9.99	9.99	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.05	-0.05	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
040 Kreditinstitute	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.01	0.01	0.00	0.77	0.00	0.77	0.00	0.00	0.00	-0.72	0.00	-0.72		0.00	0.00
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.19	6.91	10.27	3.72	0.00	3.72	-0.11	-0.06	-0.05	-2.50	0.00	-2.50		14.47	0.43
070 Davon: KMU	7.64	4.48	3.17	3.11	0.00	3.11	-0.05	-0.03	-0.02	-2.44	0.00	-2.44		5.48	0.43
080 Haushalte	83.29	67.09	16.20	11.77	0.39	11.38	-1.15	-0.71	-0.43	-8.45	-0.02	-8.44		11.22	0.12
090 Schuldverschreibungen	214.01	214.01	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.03	-0.03	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
100 Zentralbanken	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00



5. Offenlegung des Kredit- und Verwässerungsrisikos

Werte in Mio. EUR		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n)	o)
Bruttobuchwert / Nominalbetrag								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
110	Sektor Staat	105.19	105.19	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
120	Kreditinstitute	25.83	25.83	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	81.98	81.98	0.00	0.00	0.00	0.00	-0.01	-0.01	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				0.00	0.00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	202.58	186.52	16.06	1.07	0.06	1.01	0.26	0.17	0.09	0.11	0.00	0.11		12.03	0.00
160	Zentralbanken	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
170	Sektor Staat	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
180	Kreditinstitute	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	20.37	20.34	0.03	0.02	0.00	0.02	0.04	0.04	0.00	0.00	0.00	0.00		12.03	0.00
210	Haushalte	182.21	166.18	16.03	1.05	0.06	0.99	0.22	0.13	0.09	0.11	0.00	0.11		0.00	0.00
220	Insgesamt	2,007.82	1,965.29	42.53	17.33	0.44	16.89	-1.13	-0.73	-0.40	-11.56	-0.02	-11.54	0.00	37.72	0.55



6. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

6.1 Angaben zum Risikomanagement

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar.

Risikoprinzipien

Die Bank pflegt eine Unternehmenskultur, in der Risiken bewusst und begrenzt eingegangen werden. Alle Produkte und internen Prozesse sind darauf ausgelegt, Risiken möglichst zu limitieren. Die Risikoprinzipien, die das Risikomanagement der Bank prägen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Transparenz,
- Aktives Risikomanagement und -controlling.

Risikostrategie

Die Solaris SE hat das Ziel, eine nachhaltige risiko-adäquate Rendite des eingesetzten Kapitals für ihre Investoren zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Solaris SE ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang

mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Risikomanagementverfahren

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung



6. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Solaris SE davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Risikoberichts- und -messsysteme

Die Vorstände (Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich) der Bank lassen sich vom Risikomanagement über die Risikosituation der Bank informieren. Der Risikobericht deckt das Gesamtrisiko der Bank ab und stellt in Bezug auf Einzelrisiken, eine Risikoidentifikation, -analyse und -quantifizierung sicher. Das Risikomanagementsystem dokumentiert die dafür genutzten Berichte einschließlich der Zuständigkeiten, Erstellungstermine und Inhalte.

Ferner werden unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen unverzüglich an den Vorstand sowie weitere relevante Mitarbeiter weitergeleitet. So können geeignete Maßnahmen oder Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden.

Zusätzlich erhält die Geschäftsleitung, der zuständige Entscheidungsträger bzw. die Interne Revision Ad-hoc-Reporte für unter Risikogesichtspunkten bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse, für die eine turnusmäßige Berichterstattung nicht angemessen ist. Ad-hoc-Reporte enthalten – soweit möglich – Vorschläge für Gegenmaßnahmen oder die Information über bereits eingeleitete Maßnahmen.

Die Risikotragfähigkeitsberichterstattung ist ein zentraler Baustein des Reports. Dieser Report zeigt u. a. die Risikokennzahlen unter verschiedenen Szenarien (Standard, Stress, etc.). Sofern die wesentlichen Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Zur Quantifizierung der wesentlichen Risiken verwendet die Bank wenn möglich statistische Modelle. Soweit ein ausreichender Datenbestand vorhanden ist, wird eine Auswertung von Verlustverteilungen und Parametern in den Risikomodellen berücksichtigt. Die Wahl der Parameter steht mit der zeitlichen Perspektive der Risikotragfähigkeitsbetrachtung im Einklang.

Für die Solaris SE ist es oberstes Ziel, die externen regulatorischen Anforderungen und die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.



6. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

6.2 Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

Bestandteile des Risikomanagements sind u. a.:

- Risikoausschuss auf Vorstandsebene,
- Quartalsmäßige Einbindung des Aufsichtsrates in relevante Risikoaspekte inkl. Ad-hoc Reporting,
- Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling-Funktion.

Die Funktion des Risikocontrollings ist in der marktunabhängigen Abteilung des Risikomanagements angesiedelt. Die Abteilung ist für die unabhängige Messung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Ihr wurde ein unbeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Das Risikomanagement wird durch verschiedene Richtlinien, Handbücher und Arbeitsbeschreibungen eingerahmt und bestimmt.

6.3 Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d) CRR)

Ein Risikoausschuss auf Vorstandsebene wurde gebildet. Im Jahr 2023 fanden zwölf Sitzungen statt.

Ein Risikoausschuss im Sinne des § 25d Absatz 8 KWG fand in vier Sitzungen statt.



6.4 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Die Vorlage EU OVB stellt gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a), b) und c) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar.

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Im Berichtsjahr 2023 bestand der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern und der Vorstand zeitweise aus bis zu sechs Mitgliedern.

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans mit Aufsichtsfunktion (Aufsichtsrat) ist die Hauptversammlung, also die Aktionäre zuständig. Aufsichtsratsmitglieder von Banken müssen „fit & proper“ sein, entsprechend den Kriterien der BaFin.

Für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans mit Leitungsfunktion (Vorstand) ist der Aufsichtsrat zuständig. Vorstandsmitglieder von Banken müssen ebenfalls die „fit & proper“ Anforderungen der BaFin erfüllen. Bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder ist ebenfalls der kulturelle Fit mit der Organisation wichtig.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In der FinTech-Branche arbeiten weniger als 30% Frauen. Bei Solaris arbeiten wir aktiv daran, dieses Verhältnis näher an ein Gleichgewicht zu bringen. Im Moment kommen auf jede Frau, die wir eingestellt haben, 1,4 Männer. Unser Ziel ist ein Frauenanteil von 30% auf allen Ebenen bei Solaris – insbesondere auf der Ebene des Senior Managements, wo wir die größte Lücke im Vergleich zu anderen Ebenen im Unternehmen sehen. Um den Fortschritt im Auge zu behalten, haben wir ein quartalsweise Reporting eingeführt.



7. Risikoprofil

7.1 Überblick Risikoprofil

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Solaris SE folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko
 - Kundenkreditrisiken
 - Kontrahentenrisiken
 - Beteiligungsrisiken
- Marktpreisrisiken – Zinsänderungsrisiko
- Liquiditätsrisiko – Insolvenzrisiko
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiko

Im 2023 steuert und überwacht Solaris SE die Risikotragfähigkeit bzw. ICAAP aus ökonomischen und normativen Perspektiven.

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2023 folgende Auslastungen in der ökonomischen Perspektive:

Tabelle 7: Auslastung der Risikotragfähigkeit – Ökonomische Perspektive

TEUR	31.12.2023
Kreditrisiken – Kundenkreditrisiko	8.799
Kreditrisiken – Kontrahentenrisiko	2.447
Kreditrisiken – Beteiligungsrisiko	56.912
Marktpreisrisiko – Zinsänderungsrisiken (IR Risk)	33.797
Operationelles Risiko	12.199
Geschäftsrisiko	6.262
Gesamter Risikokapitalbedarf	120.416
Equity	217.668
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	163.565
Auslastung RDP	73,6%

Zum Stichtag 31.12.2023 ist unter Berücksichtigung aller Jahresabschlusseffekte die Risikotragfähigkeit nicht vollumfänglich gewährleistet.

Im ICAAP in der normativen Perspektive wird die Fähigkeit der Solaris SE beurteilt, ob die Bank relevante regulatorische und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einhalten kann. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung im Basisszenario und adversen Szenario. Dort werden neben internen Kennzahlen auch alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der Bank berücksichtigt bzw. prognostiziert.

Im Berichtszeitraum erfüllte die Solaris SE sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung (mit Ausnahme der Verschuldungsquote von April bis August) und Liquidität als auch die Anforderungen an die



ökonomischen Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Weiterführende Informationen zur ICAAP sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

Weiterführende Informationen zur ICAAP sind im Risikobericht unseres Lageberichts enthalten.

7.2 Kreditrisiken (Artikel 435 CRR)

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar.

Kundenkreditrisiken

Das Kreditrisiko ergibt sich aus den Hauptprodukten und -dienstleistungen der Solaris SE als Institut mit voller CRR-Lizenz Institut, nämlich die Bereitstellung von Krediten und Kreditdienstleistungen wie die interne Kreditwürdigkeitsprüfung Scoring, SplitPay, Überziehungskredite und Ratenkredite.

Die Solaris SE bietet Kreditprodukte als Teil ihres BaaS-Angebots an. Der Fokus liegt auf B2B2X Lösungen, d. h. die Solaris SE möchte ihre Partner bei der Betreuung ihrer Kunden durch das Angebot von Kreditprodukten unterstützen.

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank eine Mindestbonitätsvorgabe für Kreditnehmer und Vorgaben für die Nutzung von Kreditsicherheiten implementiert. In Ausnahmefällen und gegebenenfalls bei Barbesicherung ist auch eine Vergabe von Krediten bei einer geringeren Bonität möglich. Des Weiteren wird die Konzentration in Sektoren bzw. Branchen regelmäßig überprüft und eine übermäßige Konzentration vermieden.



Kontrahentrisiken

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich bei der Solaris SE auf Risikopositionen bei Zentralbanken oder anderen Banken, Anleihen und anderen Wertpapieren (Depot A), die aus operativen Gründen und zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten der Solaris SE eingegangen und gehalten werden.

Die Bank wendet ein strenges Genehmigungs- und Überwachungsverfahren an und begrenzt das Volumen und die Risiken dieser Positionen auf ein Minimum. Die Anlagen in den Wertpapieren (Depot-A) der Solaris SE werden hauptsächlich als Vermögenswerten gehalten und als die „hochwertige liquide Aktiva“ eingestuft. Solche Wertpapiere werden auch als niedrige Risikogewichtete Aktiva (RWA) aufgewiesen. Für Kontrahenten und potenzielle Emittenten ist ein Mindestrating von BB- erforderlich. Nur unter bestimmten Umständen werden niedrigere Ratings vom Risikomanagementausschuss der Gruppe akzeptiert.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko entsteht für Solaris SE aus bereitgestellten Eigenkapital oder Eigenkapital ähnlichen Finanzierungen an Dritte oder das Risiko von unerwarteten Verlusten, die sich aus einem Rückgang des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Zum Berichtsstichtag bestehen hauptsächlich Beteiligungen für die Solaris SE an der Contis Group. Diese Beteiligungen sind ein integraler

Bestandteil des Geschäftsmodells der Gruppe. Dabei sind für alle Beteiligungen der Solaris SE sind entsprechende Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung und -überwachung implementiert. Zusätzlich sind Contis Group in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess eingebunden. Bei strategischen Beteiligungen strebt die Solaris SE an, die strategische Ausrichtung nach Angaben der Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung des Konzerns zu erfüllen. Strategische Beteiligungen werden standardmäßig mit der Absicht einer langen Haltedauer.

Aufgrund der Beendigung der vertraglichen Vereinbarung mit einem wichtigen Kooperationspartner wurden die im Rahmen des Erwerbs der Contis-Gruppe bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Die Überprüfung führte zu einer Wertminderung der Beteiligung in Höhe von 122,05 Mio. EUR.

Der Beteiligungswert SDA GmbH wurde in 2023 komplett abgeschrieben. Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung im Rahmen einer Verschmelzung.

Angemessenheit des Kapitals

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung des Kreditrisikos wird auf den Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“ sowie auf den Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge“ verwiesen.



7.3 Marktpreisrisiken (Artikel 435 CRR)

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Zinsänderungsrisiken

Die Bank vermeidet Geschäfte, die mit erhöhten Zinsrisiken verbunden sind. Das Zinsänderungsrisiko beschränkt sich daher auf die folgenden wesentlichen Produkte, die hauptsächlich von der Solaris SE angeboten werden.

Die Vermögenswerte werden hauptsächlich durch das Halten von Bargeld bei Zentralbanken, Finanzinstituten, Gegenparteien oder über kurz- und mittelfristige Anlagen.

- Für die Anlagen in Wertpapieren sind maximale Restlaufzeiten definiert
- Gewährung von Verbraucher- und Geschäftskrediten mit begrenzter Laufzeit und Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Ankauf von Darlehensforderungen. Der Großteil der Darlehen und Investitionen liegt im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitenbereich (< 7 Jahre).

Die Verbindlichkeiten setzen sich hauptsächlich aus kurzfristigen Kontokorrentkonten zusammen (Digital-Banking-Konten aufgrund von zahlungsbezogenen Produkten).

Fremdwährungsrisiken

Die Bank ist bestrebt, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls über EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig.

Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.

Angemessenheit des Kapitals

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken finden sich im Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge“.



7.4 Liquiditätsrisiko (Artikel 435 i. V. m. 451a CRR)

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar.

Strategien und -Prozesse

Die Bank begrenzt das Liquiditätsrisiko auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Dimensionen:

- Um einem erhöhten Liquiditätsbedarf Rechnung zu tragen, wird stets ausreichend Liquidität bei der Zentralbank gehalten.
- Zusätzlich wird ein kleiner Liquiditätsbetrag bei (hauptsächlich deutschen) Kreditinstituten mit einem langfristigen Kreditrating von mindestens BB- gehalten.
- Depot-A-Anlagen von SB werden hauptsächlich in Vermögenswerten gehalten, die als „hochwertige liquide Aktiva“ eingestuft werden können und die Erfüllung der Liquiditätsdeckungsquote weiter unterstützen können.
- Die Bank hat die Anzahl der Partner für die Einlagen- und zahlungsbezogene Produkte diversifiziert. Infolgedessen ist die gesamte Einlagenbasis (Girokonten) in den letzten Jahren diversifiziert worden.

Die Bank begrenzt ihr Konzentrationsrisiko auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Dimensionen:

- Die Konzentrationsverhältnisse werden genau überwacht und Konzentrationslimits für die größten Kunden werden festgelegt.
- Laufzeitenkonzentration und Liquiditätsinkongruenz werden überwacht und kontrolliert.

Liquiditätsnotfallplan

Das Ziel des Liquiditätsnotfallplans besteht darin, den Mitarbeitern und Abteilungen eine Strategie für den Umgang mit einer Liquiditätsstress- oder Krisensituation zu geben und Abläufe vorzudefinieren, damit die sofortige Beschaffung von Mitteln im Falle eines Liquiditätsengpasses gewährleistet werden kann.

Auf der Grundlage der externen und internen Faktoren für Liquiditätsengpässe sind entsprechende Frühwarnindikatoren sowie Grenzwerte für die Aktivierung des Liquiditätsnotstandsplans etabliert. Der Liquiditätsnotfallplan wird über eine Art Ampelsystem mit drei Stufen verwaltet:

- **Grün:** definiert und signalisiert eine normale Liquiditätssituation
- **Gelb:** eine Verschlechterung der Liquiditätsslage
- **Rot:** eine bedrohliche Liquiditätssituation / Notfall.



7. Risikoprofil

Je nach Liquiditätsslage werden die entsprechende Eskalationsstufe und Notfallmaßnahmen Maßnahmen aktiviert, um die Liquiditätssituation zu verbessern.

Das Liquiditätskontingenzkomitee entscheidet auf Basis der Situation, welche notwendigen Schritte Maßnahmen ergriffen werden, um die Liquiditätsreserve zu erhöhen und die Deckung sicherzustellen.

Angemessenheit des Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko finden sich im Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge“.



7.5 Operationelle Risiken (Artikel 446 CRR)

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar.

Operationelle Risiken stellen ein wesentliches Risikopotenzial für die Bank dar. Sie können grundsätzlich in jedem der Prozesse der Bank auftreten. Dazu gehören operationelle Risiken, die aus der Auslagerung von Geschäftstätigkeiten, aus der Unterbrechung von Informationstechnologie und Systemen oder aus der mangelnden Verfügbarkeit von Ressourcen entstehen.

Die Solaris SE hat eine aktive Risikokultur im Umgang mit ihren operationellen Risiken etabliert. Dies setzt die Bereitschaft zur Diskussion über operationelle Risiken voraus, um ein Bewusstsein für deren Bedeutung zu schaffen und eine höhere Sensibilität der betroffenen Mitarbeiter im Umgang mit möglichen Risikoquellen und deren Auswirkungen im Schadensfall zu erreichen.

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Solaris SE aufgrund der zukünftig hohen zu erwartenden Anzahl an Transaktionsabwicklungen und der dementsprechenden notwendigen Automatisierung als mittel eingestuft. Zur Begrenzung der operationellen Risiken dienen sowohl die internen Kontrollsysteme sowie die Beratung durch die Internen Revision.

Zur Steuerung der operationellen Risiken verwendet die Solaris SE eine Schadensfalldatenbank (LDB) sowie ein Risk Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der LDB als auch aus den RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert und laufend überwacht.

Angemessenheit des Kapitals

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken sind dem Abschnitt „Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge“ zu entnehmen. Für weitere Informationen zu operationellen Risiken verweisen wir auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts im Bundesanzeiger.



7.6 Geschäftsrisiken (Artikel 446 CRR)

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko erwarteter und unerwarteter negativer Ertragsschwankungen aufgrund von Veränderungen des makroökonomischen Umfelds (z. B. Kundenverhalten), des Wettbewerbsumfelds, von Marktinnovationen oder von Konjunkturzyklen. Ergebnisschwankungen können sich aus Volumen-, Margen-, Provisions- oder Kostenveränderungen ergeben. Die Solaris SE ist vom wirtschaftlichen Erfolg unserer Partner abhängig. Sollten der Partner der Solaris SE nicht erfolgreich sein, würde dies ein Geschäftsrisiko für die Bank darstellen. Die Bank mildert dieses Risiko auf verschiedene Weise ab:

- Die Nutzung der Partner in ihrem wirtschaftlichen Erfolg durch die Bereitstellung der Daten über die Interaktion mit Endkunden;
- Die Durchführung regelmäßiger Funktionsupdates für Produkte der Solaris SE zur Einhaltung der Markterwartungen;
- Die Festlegung konservative Planungsannahmen für die Endkunden auf der Plattform zur Steuerung der Ertragserwartungen.
- Die Sicherstellung, dass die Laufzeit der Kooperationsverträge in der Regel über mehrere Jahre vereinbart (Fokus auf einen starken 'Lock-in'-Effekt aufgrund der tiefen technischen Integration).

Fokus auf hohe Diversifizierung der Partner und Produkte und Cross Sellings zur Reduktion potenzieller Umsatzrisiken.

Angemessenheit des Kapitals

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Geschäftsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Weitere Angaben zum Geschäftsrisiko finden sich in der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichts im Bundesanzeiger.



7.7 Reputationsrisiko (Artikel 446 CRR)

Das Reputationsrisiko, im weiteren Sinne als operationelle Risiken betrachtet, stellt die Gefahr von Verlusten aufgrund einer Verschlechterung des Images oder der Reputation dar. Das Reputationsrisiko wurde in der diesjährigen Risikoinventur neu als wesentliches Risiko eingestuft, da ein Reputationsschaden massive Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage haben kann. Das Reputationsrisiko wird im Rahmen der Risikoinventur als nicht quantifizierbar betrachtet und erstmals als wesentlich eingestuft. Die Bank setzt seit März 2023 einen Puffer in Höhe der Wesentlichkeitsschwelle aus der Risikoinventur im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit an.

Angemessenheit des Kapitals

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Reputationsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil“. Weitere Angaben zum Geschäftsrisiko finden sich in der Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichts im Bundesanzeiger.



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die Solaris SE ist auf Basis der eigenverantwortlichen Risikoanalyse kein bedeutendes Institut i. S. von §1 Absatz 2 Institutsvergütungsverordnung. Aus der Größe des Instituts, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen.

Die Offenlegungsverpflichtungen des Artikel 450 CRR beziehen sich ausschließlich auf Mitarbeiter(innen), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt („Risk-Taker“). Eine Verpflichtung zu einer Identifizierung besteht nur für „Bedeutende Institute“ gem. § 25n KWG. Aus diesem Grund wird von einer Identifizierung von „Risk-Takern“ im Rahmen der Offenlegung abgesehen.

In 2023 gab es noch keine gruppenweite Vergütungsstrategie. Die Implementierung einer solchen gruppenweiten Strategie wurde Ende 2021 initiiert und 2023 abgeschlossen. Die Implementierung für die Contis-Einheiten ist derzeit on hold.

Für die Zwecke der CRR gilt die Solaris SE als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a–d, h–k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

8.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Der Meldebogen EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Solaris SE sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Für die Festlegung, Umsetzung und Einhaltung der Vergütungsgrundsätze sind bei Solaris folgende Organe bzw. Personengruppen zuständig:

- Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Solaris und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter.
- Das Human Resources & Compensation Committee (HRCC), das auch als Nominierungsausschuss nach § 25d Absatz 11 KWG und als Vergütungskontrollausschuss nach § 25 Absatz 12 KWG fungiert, unterstützt den Aufsichtsrat bei seinen Überwachungsaufgaben in Bezug auf die Vergütungssysteme und überwacht die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der konzernweiten Vergütungsstrategie.
- Der Vorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter. Soweit gesetzlich zulässig, nehmen die einzelnen Vorstandsmitglieder über ihre Mandate in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften oder über das Aktionärsmandat Einfluss auf die Umsetzung im Konzern.
 - Die Abteilung People & Organization bereitet die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands auf



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

der fachlichen Ebene vor und setzt sie um.

- In die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme sind regelmäßig Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV eingebunden. Bei Solaris sind dies die Konzern-Compliance, das Finanzcontrolling, die Konzernrevision, das Konzern-Risikocontrolling und der gesamte Bereich Risikomanagement.

Die konzernweite Vergütungsstrategie bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Solaris SE und der ihr nachgeordneten Unternehmen.

Solaris ist aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells weder ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG noch ein qualifiziertes nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3 S. 2 InstitutsVergV. Daher finden die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV für die variable Vergütung von Mitarbeitern, die als Risk Taker nach § 1 Absatz 21 KWG und § 25a Absatz 5b S. 1 KWG identifiziert wurden, für die als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter der Solaris-Gruppe keine Anwendung. Aus diesem Grund wird von einer Identifizierung von „Risk-Takern“ im Rahmen der Offenlegung abgesehen.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Geschäfts- und Risikostrategien sowie die Unternehmenskultur von Solaris bilden den Rahmen für die konzernweite Vergütungsstrategie. Die konzernweite Vergütungsstrategie ist Teil der People & Organisation-Strategie und bettet die Vergütungs-Governance in das allgemeine Konzernmanagement und die Governance von Solaris ein. Sie gewährleistet auch den Rahmen für die erforderliche Umsetzung der regulatorischen Anforderungen. Die konzernweite Vergütungsstrategie von Solaris bildet die Grundlage und die wesentlichen Parameter für die mittel- und langfristige Strategie und die risikoorientierte Vergütungsstruktur der Solaris-Gruppe, die aus dem übergeordneten geschäftsstrategischen Kontext abgeleitet wurde. Die Strategie beschreibt auch den Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie, der P&O-Strategie und der Unternehmenskultur leisten. Die Strategie legt schließlich Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme aller Konzerngesellschaften fest, die von Solaris im Rahmen der Vergütungsgovernance überwacht werden. Die konzernweite Vergütungsstrategie der Solaris-Gruppe verfolgt mehrere Ziele:

- Ausrichtung der Vergütungsinstrumente und -prozesse auf die Geschäfts- und Risikostrategie von Solaris,
- Etablierung eines konsistenten Handlungsrahmens für die Gestaltung und Umsetzung von Prozessen zum Leistungsmanagement und zur Vergütungsgestaltung und -messung,



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

- Klarheit und Transparenz für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Solaris-Gruppe,
- Unterstützung der Attraktivität von Solaris als Arbeitgeber,
- Nachhaltige konzernweite Umsetzung und Überwachung der relevanten regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme für nachgeordnete Unternehmen und relevante Tochtergesellschaften (§ 25a Absatz 5 KWG und §§ 2 Absatz 12, 4 bis 13 InstitutsVergV).

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist somit konsistent mit den quantitativen und qualitativen Anforderungen der Risikotoleranz auf Basis der Konzernrisikostategie. Vor dem Hintergrund dynamischer interner und externer Faktoren werden die Geschäfts- und Risikostrategien kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere in Geschäftsbereichen mit wesentlichen Auswirkungen auf Kapital-, Liquiditäts- oder Verschuldungsquoten. Dies spiegelt sich in der gruppenweiten Vergütungsstrategie wider, die mindestens einmal jährlich und im Falle von Strategieanpassungen auch unterjährig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Die Vergütungssysteme sind ein Element des integrierten Risikomanagements von Solaris. Die Vermeidung von Anreizen zum Eingehen unangemessener Risiken wird über die konzernweite Vergütungsstrategie und deren Umsetzung in den jeweiligen Vergütungssystemen sichergestellt.

In 2023 wurden keine Anpassungen in der Vergütungspolitik oder -strategie vorgenommen. Ende 2023 wurde vom Vorstand und People & Organization ein Projekt initiiert, um die Vergütungsstrategie neu auszurichten, sowie um notwendige Anpassungen, die im Rahmen der Institutsvergütungsordnung notwendig sind, umzusetzen.

Die Kontrolleinheiten haben keine Vergütungsparameter, die parallel zu den zugeordneten geschäftsinitiierenden Einheiten laufen. Die Bonusbudgets der Kontrolleinheiten basieren auf einem separaten Kennzahlenset, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt der Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten eindeutig auf der Festvergütung. Die Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten ist so gestaltet, dass eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung ermöglicht wird.

In der Regel wird keine garantierte variable (Mindest-) Vergütung gewährt und der Bonusaufwand wird analog zu nachhaltigen Geschäftsergebnissen ermittelt. Bonusbudgetierung und -auszahlung sind grundsätzlich an die Institution, die Organisationseinheit (Cluster/Division) und die individuelle Leistung gekoppelt.



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Solaris gewährt eine im Marktvergleich angemessene (feste und variable) Vergütung und Nebenleistungen – mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der festen Vergütung. Die Vergütungssysteme sind so gestaltet, dass Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Die maximale

Obergrenze für das Verhältnis von variabler Vergütung und Festvergütung beträgt nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 25a Absatz 5 KWG) und unter Berücksichtigung der Funktion und der damit verbundenen Einstufung des einzelnen Mitarbeiters 2:1 für Mitarbeiter der oberen Führungsebene (die keine Kontrolleinheit besitzen) und für Vorstandsmitglieder sowie 1:1 für alle weiteren Mitarbeiter (einschließlich aller Mitarbeiter in Kontrolleinheiten). Die Grenzen werden nicht überschritten.

Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt, wobei der Aufschubzeitraum drei Jahre beträgt.



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

8.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Solaris SE gemäß Artikel 94 der

Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten.

Tabelle 8: EU REM1

Werte in EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	6	Für die Bank nicht relevant	Für die Bank nicht relevant
2	Feste Vergütung insgesamt		1.772.500 €		
3	Davon: monetäre Vergütung		1.772.500 €		
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x	Davon: andere Instrumente				
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	6		
10	Variable Vergütung insgesamt		923.838 €		
11	Davon: monetäre Vergütung		1.037.993 €		
12	Davon: zurückbehalten		494.764 €		
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		244.764 €		
EU-14a	Davon: zurückbehalten		429.079 €		
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		429.079 €		
EU-14b	Davon: zurückbehalten		0		
EU-14x	Davon: andere Instrumente				
EU-14y	Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		2.696.338€		



8.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Solaris SE ist aufgrund ihrer Größe und ihres Geschäftsmodells weder ein bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3c KWG noch ein qualifiziertes nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Absatz 3 S. 2 InstitutsVergV. Daher finden die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 ff. InstitutsVergV für die variable Vergütung von Mitarbeitern, die als Risk Taker nach § 1 Absatz 21 KWG und § 25a Absatz 5b S. 1 KWG identifiziert wurden, für die als Risk Taker identifizierten Mitarbeiter der Solaris keine Anwendung. Aus diesem Grund wurde der Meldebogen EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

8.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung.



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Tabelle 9: REM3

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	g	h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung							
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	3.281.385 €	246.657 €	2.238.820 €			0	
8	Monetäre Vergütung	865.786 €	245.860 €	619.925 €			0	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	2.415.599 €	796.704 €	1.618.895 €			0	
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung							
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
17	Sonstige Instrumente							
18	Sonstige Formen							
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter							
20	Monetäre Vergütung							
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
23	Sonstige Instrumente							
24	Sonstige Formen							
25	Gesamtbetrag	3.281.385 €	246.657 €	2.238.820 €			0	



8. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

8.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Der Meldebogen EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielt ein Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. Euro oder mehr belief.

Tabelle 10: REM4

EUR	a	
	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	



9. Schlusserklärung

Der Vorstand der Solaris SE erklärt, dass die in der Solaris SE eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Solaris SE
Cuvrystraße 53
10997 Berlin | Germany

[Solarisgroup.com](https://solarisgroup.com)